

1332

Dienstag, 1. Juni 1948.

Wirtschaftliche Beziehungen
mit Osteuropa.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 14. Mai 1948.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

*I.

Die Unterzeichnung der Konvention für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit durch die Schweiz veranlasst uns, Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement auch über den Stand unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit denjenigen europäischen Ländern zu berichten, die der erwähnten Konvention nicht beigetreten sind, nämlich mit den unter sowjetrussischem Einfluss stehenden osteuropäischen Staaten, unser teilweise durch Sowjettruppen besetztes Nachbarland Oesterreich inbegriffen. Ausserhalb dieser Betrachtung fällt indessen die sowjetische Besetzungszone Deutschlands.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten wurden mit diesen osteuropäischen Staaten Verhandlungen aufgenommen, um die unterbrochenen wirtschaftlichen Beziehungen wieder anzuknüpfen und auszubauen. Schon im August 1945 konnte ein erster Vertrag mit der Tschechoslowakei abgeschlossen werden. In den Jahren 1946 und 1947 folgte eine Verhandlung der andern, mit dem Resultat, dass heute, nach glücklichem Abschluss der Besprechungen in Moskau, unsere laufenden wirtschaftlichen Beziehungen mit ganz Osteuropa vertraglich geregelt sind.

Die Ausgangslage für diese Wirtschaftsverhandlungen war im grossen und ganzen überall dieselbe:

Entscheidende Umwälzungen in der wirtschaftlichen Struktur der betreffenden Länder, gekennzeichnet durch den Uebergang von der Privatwirtschaft zur Staats- und Planwirtschaft, in Verbindung mit einer mehr oder weniger weitgehenden Enteignung der Produktionsanlagen in privatem Besitz.

Enormer Nachholbedarf an Waren und insbesondere an Investitionsgütern, bedingt durch die Kriegsverwüstungen.

Zerrüttete Währungsverhältnisse und einschneidende Währungsreformen.

48/265

./.

Trotz der eingetretenen Strukturänderung konnten wir mit allen Partnern eine Einigung erzielen, ohne auf die Grundsätze unserer eigenen Aussenhandelspolitik verzichten zu müssen. Der Gegensatz zwischen Privatwirtschaft und Staatswirtschaft hat die Anknüpfung erspriesslicher Geschäftsbeziehungen nicht ernstlich behindert. Der Schweiz kam zustatten, dass sie mit ihrer intakt gehaltenen Produktionskapazität als Warenaustauschpartner an Bedeutung gewonnen hatte, umso mehr als frühere Konkurrenten, insbesondere Deutschland, wegfielen.

Bei einer Totalausfuhr nach Osteuropa¹⁾ von 164 Mio Fr. im Jahre 1938 erreichten unsere Lieferungen im Jahre 1946 146,5 Mio Fr. und im Jahre 1947 bereits 317 Mio Fr., was knapp 10 % unserer Totalausfuhr entspricht. Im ersten Quartal des laufenden Jahres stieg die Ausfuhr weiterhin an auf total 91,7 Mio Fr., d.h. auf 12 1/4 % unserer Gesamtausfuhr, womit der prozentuale Anteil des Jahres 1938 übertroffen ist. Um die Bedeutung Osteuropas als Absatzgebiet für die schweizerische Exportindustrie ins richtige Licht zu setzen, sei auch erwähnt, dass zu Ende des vergangenen Quartals in der Schweiz für 170 - 190 Mio Fr. langfristige B.stellungen vergeben waren.

Als besonders erfreulich ist die Tatsache zu bezeichnen, dass die Wiederingangsetzung des Warenaustausches mit Osteuropa²⁾ ohne nennenswerte Kreditleistungen seitens des Bundes möglich war. Bei den verschiedenen Verhandlungen konnte den einzelnen Partnern begreiflich gemacht werden, dass zur Finanzierung umfangreicher Bestellungen in der Schweiz zu Wiederaufbauzwecken besondere Anstrengungen zur Intensivierung der Ausfuhr nach der Schweiz nötig sind. Wir haben denn auch schon im Jahre 1946 für 288 Mio Fr. grösstenteils lebenswichtige Waren aus Osteuropa erhalten gegenüber 214 Mio Fr. im letzten Vorkriegsjahr. Im verflorenen Jahr stieg der Import auf rund 525 Mio Fr., d.h. knapp 11 % unserer Gesamteinfuhr.³⁾ Das im ersten Quartal 1948 erzielte Resultat, 125 Mio Fr., entspricht 9 % unserer Gesamteinfuhr.

1) d.h. nach der Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Oesterreich, Finnland und der UdSSR.

2) Zur Zeit sind noch folgende Kreditvereinbarungen in Geltung:
 Tschechoslowakei: 10 Mio Fr. Währungskredit, nicht beansprucht
 Polen: 5 Mio Fr. Clearingkredit, nicht beansprucht
 Finnland: 3 Mio Fr. Clearingkredit, wovon 2 Mio Fr. beansprucht

Jugoslawien und Ungarn haben mit schweizerischen Banken Kreditvereinbarungen im Ausmass von 20 bzw. 5 Mio Fr. getroffen zur Vorfinanzierung ihrer Lieferungen in die Schweiz, wobei der Bund eine "Garantie de bonne fin" übernommen hat.

3) Als lebenswichtige Importgüter seien hervorgehoben: Malz 11 Mio Fr.; Eier 4,5 Mio Fr.; Zucker 61 Mio Fr.; Kohlen 78 Mio Fr.; Eisen 50 Mio Fr.; Holz 40 Mio Fr. und Keramik und Glaswaren (Bauindustrie) 18 Mio Fr.

Am erwähnten Austauschvolumen ist die Tschechoslowakei weit-
 aus am stärksten beteiligt, nämlich nahezu mit 50 %. Die jüngsten
 politischen Ereignisse in diesem Land dürften sich aber ungünstig auf
 das Warenaustauschvolumen auswirken. Es wird Aufgabe demnächst statt-
 findender Verhandlungen sein, die bestehenden Vereinbarungen an die
 neue Situation anzupassen. Im Verkehr mit Polen konnte im Jahre 1947
 der Umsatz gegenüber 1946 nahezu verdreifacht werden. Derzeitig be-
 gegnet zwar die polnische Kohle empfindlichen Absatzschwierigkeiten.
 Es ist aber zu hoffen, dass diese durch Preisanpassung überwunden wer-
 den können. Erfreulich ist die Entwicklung unseres Aussenhandels mit
Jugoslawien, welches anerkennenswerte Anstrengungen unternimmt, durch
 interessante Warenlieferungen die nötigen Zahlungsmittel für die Auf-
 gabe langfristiger Bestellungen in der Schweiz zu erhalten. Die Be-
 ziehungen mit Ungarn nahmen einen verheissungsvollen Anfang, leiden
 aber schon seit geraumer Zeit unter den ungeklärten politischen Ver-
 hältnissen. Mit Rumänien konnte trotz wiederholter Vertragsverhand-
 lungen bis jetzt kein nennenswerter Warenaustausch zustande kommen.
 Auch im Verkehr mit Bulgarien geht die Rückkehr zu normalen Verhält-
 nissen sehr langsam vor sich. Ueber die Verhältnisse mit unserem Nach-
 barland Oesterreich ist ein Urteil solange nicht möglich, als dieses
 Land durch die alliierten Mächte besetzt ist. Von Interesse waren
 bis anhin der Textilumkehrverkehr mit den Grenzländern Vorarl-
 berg und Tirol und verschiedene steigerungsfähige Lieferungen von
 Rohmaterialien und Halbfabrikaten der österreichischen Montanindu-
 strie. Die Beziehungen mit Finnland, welches seit den jüngsten poli-
 tischen Ereignissen ebenfalls zu den Staaten des sog. Ostblocks ge-
 rechnet werden muss, sind den Umständen entsprechend befriedigend.
 Die nahe Zukunft wird lehren, wie sich nach Vertragsabschluss die
 Beziehungen mit der Sowjetunion gestalten werden.

Unser Warenaustausch mit Osteuropa ist weiterhin entwick-
 lungsfähig. Die Nachfrage nach Investitionsgütern hat noch keineswegs
 nachgelassen. In den verschiedenen Wiederaufbauplänen ist allent-
 halben der Schweiz eine massgebende Mitwirkung vorbehalten. Aller-
 dings sind dieser Mitwirkung gewisse Grenzen gesetzt, nicht nur wegen
 unserer beschränkten Produktionskapazität, sondern auch darum, weil
 die nötigen Zahlungsmittel fehlen, um die erforderlichen Anzahlungen
 für langfristige Bestellungen zu leisten. Es ist daher begreiflich,
 dass überall das Bestreben besteht, von uns einerseits den betref-
 fenden Industrialisierungsplänen entsprechende zeitliche Lieferungs-
 zusicherungen und andererseits Zahlungserleichterungen und Kredite
 zu erhalten. Unsere Exportindustrie wird sich darüber schlüssig wer-
 den müssen, wieweit sie sich auf dem osteuropäischen Markt engagieren
 will. Das Institut der Exportrisikogarantie ist hierbei berufen, eine
 massgebende Rolle zur Erleichterung dieser Beziehungen zu spielen.
 Vom allgemeinen Standpunkt unserer Aussenhandelspolitik aus betrachtet
 darf unsere Exportindustrie zum Ausbau dieser Beziehungen ermuntert
 werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass sich die staatswirtschaft-
 lich organisierten Länder in Osteuropa im gegebenen Moment vielleicht
 weniger krisenempfindlich erweisen, als andere Abnehmer. Die beste-
 henden Mehrjahrespläne müssen auch in ungünstigen Zeiten eingehalten
 werden, wenn das staatswirtschaftliche System nicht zusammenbrechen

soll. Die eingegangenen Verpflichtungen können nicht missachtet werden ohne Einbusse des Staatskredites. Man kann nicht mehr, wie dies vor dem Krieg der Fall war, bei eintretender Devisenknappheit die privaten, dem Ausland verpflichteten Schuldner einfach im Stich lassen, sondern muss sich, nötigenfalls durch besondere Anstrengungen beim Export eigener Waren, die nötigen Zahlungsmittel beschaffen. Selbstredend haben aber diese Feststellungen nur insofern Geltung, als die bestehenden Verpflichtungen zum normalen Volumen des bilateralen Zahlungsverkehrs nicht in ein Missverhältnis geraten.

Das Ausmass der schweizerischen Lieferungen von Investitionsgütern nach Osteuropa wird ausserdem dadurch beschränkt, dass es unerlässlich ist, nach wie vor der traditionellen Struktur der schweizerischen Produktion Rechnung zu tragen, indem von den Partnern auch die Uebernahme von Konsumgütern verlangt wird. Besondere Anstrengungen werden insbesondere notwendig sein, um auch unserer landwirtschaftlichen Produktion Absatzmöglichkeiten zu sichern.

Mit Ausnahme der Sowjetunion, mit der sich die gegenseitigen Zahlungen frei abwickeln, ist der Warenzahlungsverkehr mit den osteuropäischen Ländern bilateral geregelt. Wir können daher nur in dem Masse in diese Länder exportieren, als wir die Möglichkeit haben, zur Schaffung der nötigen Zahlungsmittel Waren zu übernehmen, wobei erst noch diese Zahlungsmittel ebenfalls dem Nichtwarenzahlungsverkehr (Dienstleistungen, Finanztransfer etc.) dienen müssen. Die beschränkte Aufnahmefähigkeit der Schweiz für osteuropäische Produkte ⁴⁾ ist somit ein weiterer Grund dafür, dass es unserer Exportindustrie nicht möglich sein wird, wie vielfach erwartet wird, in vollem Umfange den durch den Ausfall Deutschlands leer gewordenen Platz auf dem osteuropäischen Markt einzunehmen. Die Befreiung unseres Aussenhandels von den Fesseln des bilateralen Zahlungsverkehrs wäre daher auch im Verhältnis zu Osteuropa sehr zu begrüssen. Trotz geringer Aussichten wird diesem Problem laufend besondere Beachtung geschenkt. Gegenwärtig sind Anzeichen vorhanden, dass in einzelnen osteuropäischen Ländern Bereitschaft besteht, für den Aussenhandel mit dem Westen und mit den Ueberseeländern die Vermittlung der Schweiz in Anspruch zu nehmen, was wohl mit der sich immer mehr zuspitzenden politischen Lage und der stärker werdenden Trennung zwischen Ostblock und Marshallplan-Ländern in Zusammenhang steht. Ueber die Rolle, die hierbei der schweizerische Handel als Vermittler zwischen Westen und Osten spielen kann, wird man sich keine Illusionen machen dürfen, angesichts der sich abzeichnenden Einflussnahme der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Erinnerungen an die Erfahrungen, die wir während der Kriegszeit auf dem Gebiete von Blockade und Gegenblockade machen mussten, sind zu frisch, als dass sich nicht gewisse Befürchtungen über die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit Osteuropa aufdrängen würden. Es wird gegebenenfalls des zähesten Widerstandes gegen eine

4) Bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte sind insbesondere auch die durch das Schutzbedürfnis unserer eigenen Landwirtschaft gesetzten Grenzen zu berücksichtigen.

Einmischung der Vereinigten Staaten von Amerika und der dollarhörigen westeuropäischen Staaten bedürfen, um die sich uns in Osteuropa auf lange Sicht bietenden Möglichkeiten voll ausnützen zu können.

II.

Parallel mit der Aufnahme des Warenverkehrs konnte auch der Austausch von Dienstleistungen wieder in Gang gebracht werden.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Versicherungswesen zu. Die schweizerischen Direktversicherungsgesellschaften, die vor dem Kriege mit verschiedenen Oststaaten enge Beziehungen unterhielten, so mit der Tschechoslowakei, mussten zwar ihre Geschäfte im Zuge der Verstaatlichung des Versicherungswesens in diesen Staaten liquidieren; dagegen konnten die Beziehungen der Rückversicherung wieder aufgenommen, zum Teil sogar neu angeknüpft werden. Die Abkommen mit allen Oststaaten enthalten mehr oder weniger ausführliche Bestimmungen über die Regelung des Versicherungs- und Rückversicherungszahlungsverkehrs.

Gänzlich unbefriedigend und zudem auch beinahe hoffnungslos ist es hingegen mit dem Fremdenverkehr bestellt. Der Zuzug von Gästen aus Osteuropa war bereits vor dem Krieg nicht sehr umfangreich. Heute hat er praktisch überhaupt aufgehört, denn bei der politischen Situation in diesen Ländern wird den betreffenden Staatsangehörigen die Ausreise nur bei Vorliegen eines staatlichen Interesses oder Auftrages gestattet.

Die Transportverhältnisse mit Osteuropa haben sich, dem zunehmenden Warenverkehr folgend, in letzter Zeit ganz wesentlich gebessert, ohne dass hiezu neben direkter Fühlungnahme zwischen den in Betracht fallenden Verwaltungen spezielle zwischenstaatliche Verhandlungen notwendig gewesen wären.

Auf dem Gebiete des Luftverkehrs bestehen bereits Vereinbarungen mit der Tschechoslowakei und mit Polen. Es wird dauernd versucht, auch mit den übrigen Oststaaten entsprechende Abmachungen zu treffen, um die Eröffnung schweizerischer kommerzieller Fluglinien formell vorzubereiten. Allerdings darf gegenwärtig diesem Problem nicht zu grosse praktische Bedeutung beigegeben werden, denn der Personenverkehr zwischen der Schweiz und den Oststaaten ist noch zu beschränkt, als dass sich ein umfassender Ausbau des Luftverkehrs lohnen könnte.

III.

Mit der heute befriedigenden Gestaltung des laufenden Warenaustausches mit Osteuropa ist aber nur die erste Etappe in der Bereinigung der gesamten wirtschaftlichen Beziehungen erreicht. Ungeregelt sind noch die Vergangenheit sowie gewisse Beziehungen finanzieller Natur. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Probleme:

1. Rückstände im Warenaustauschverkehr;
2. Wiederaufnahme des Finanztransfers;

3. Entschädigung von enteigneten schweizerischen industriellen Beteiligungen und Immobilienbesitz;
4. Kriegsschäden.

1. Nennenswerte Clearingrückstände aus dem Vorkriegswarenzahlungsverkehr sind lediglich im Verkehr mit Bulgarien zu verzeichnen, wobei aber eine sukzessive Abtragung im Gang ist. Auch mit Jugoslawien und Ungarn sind diese Liquidationsfragen grundsätzlich geregelt. Abzuklären bleibt, ob es zu einem gegebenen Zeitpunkt möglich sein wird, einen Teil der deutschen Clearingschuld auf Oesterreich abzuwälzen. Grosse Hoffnungen werden wir uns nicht machen dürfen. Ungeklärte Probleme aus der Zeit der deutschen Besetzung bestehen auch gegenüber der Tschechoslowakei und Polen. Nach Unterzeichnung der neuen Vereinbarungen mit der Sowjetunion kann erwartet werden, dass die pendenten Geschäfte, die während der Gültigkeit des Wirtschaftsabkommens vom Jahre 1941 abgeschlossen worden sind, im Einvernehmen zwischen den privaten Parteien erledigt werden können. Ungeklärt ist hingegen das Schicksal der schweizerischen Exportforderungen in den durch die Sowjetunion annektierten westlichen Gebieten (Ostpreussen, Baltikum etc.). Besondere Verhandlungen zur Bereinigung dieser Fragen sind gegenwärtig nicht erfolversprechend. Es handelt sich, abgesehen vom österreichischen Anteil an der deutschen Clearingschuld, auch nicht um überdurchschnittlich hohe Beträge, und es wird bei den künftigen Wirtschaftsverhandlungen gelegentlich versucht werden müssen, den einen oder den anderen dieser Rückstände einer Liquidation näher zu bringen.

2. Das Total der in Osteuropa investierten schweizerischen Kapitalien beträgt ungefähr 1,2 Milliarden Franken ohne Berücksichtigung der schweizerischen Forderungen gegenüber der Sowjetunion, die vor dem Jahre 1919 entstanden sind. Diese Summe setzt sich hauptsächlich zusammen aus öffentlichen Anleihen in schweizerischem Besitz, aus Gesellschaftsanteilen (Aktien etc.) und Darlehen an industrielle Unternehmen (Elektrizitätsproduktion, Transportwesen, chemische, Textil- und Nahrungsmittelindustrie etc.) und aus sogenannten Einzelforderungen, wobei in erster Linie der zurückgelassene Besitz zurückgekehrter Auslandschweizer zu erwähnen ist.

Dem Transfer der Erträge schweizerischer Kapitalanlagen im Ausland wurde schon in den bisherigen Verhandlungen alle Aufmerksamkeit geschenkt. Eine befriedigende Regelung konnte aber bis jetzt nur im Abkommen mit der Tschechoslowakei erzielt werden, wobei allerdings die Bedienung von Titelforderungen in vertragswidriger Weise noch nicht aufgenommen worden ist. Es wird Aufgabe der kommenden Wirtschaftsverhandlungen mit den Oststaaten sein, auch auf diesem Gebiete weiterzukommen.

Die in der Schweiz liegenden Titel öffentlicher Anleihen der Oststaaten repräsentieren einen Wert von ungefähr 350 Mio Schweizerfranken. Mit Ausnahme der ungarischen Titel, die zu einem Zinssatz von durchschnittlich 1 % verzinst werden, wurden sie seit 1940 nicht

mehr bedient. Die Aussicht auf eine Verzinsung und Amortisation gemäss den Anleiheverträgen oder den Vorkriegsvereinbarungen ist gering, sodass der Kurswert aller dieser Titel nur noch einen Bruchteil des ursprünglich investierten Betrages ausmacht. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um diese beträchtlichen schweizerischen Vermögenswerte zu retten. Gesamthaft betrachtet ist wohl den schweizerischen Interessen am besten gedient, wenn definitive Liquidationen in Form von Kapitalabfindungen angestrebt werden, unter Einrechnung der rückständigen Erträge in die Kapitalsumme. Der Transfer der Entschädigungen müsste dann allerdings dem jährlichen, durch den Umfang des Warenaustausches bedingten Transfervolumen angepasst werden, wobei aber der betreffende Staat als anerkennder Schuldner haften würde. Bisher konnte einzig mit Rumänien eine Lösung im Rahmen einer Rückkaufoperation gefunden werden.

Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sind die Interessen der Auslandschweizer. Bei der strengen Devisenbewirtschaftung der Oststaaten ist es und war es seit Jahren unseren dortigen Landsleuten nur in den wenigsten Fällen möglich, Ersparnisse nach der Schweiz zu schaffen. Es wurde daher danach getrachtet, in den Wirtschaftsabkommen wenigstens Transfermöglichkeiten zugunsten zurückgekehrter Auslandschweizer, für beschränkte Kapitalbeträge, vorzusehen. Die meisten bestehenden Abkommen enthalten solche Bestimmungen, wobei aber nur der Transfer aus Jugoslawien reibungslos funktioniert, während der Transfer aus den andern Staaten durch interne Währungsmaßnahmen oder schlechten Willen der Behörden behindert oder verunmöglicht wird.

3. Ein besonders heikles Problem stellt die Entschädigung für schweizerisches Eigentum dar, das durch Verstaatlichungen, Agrarreformen und andere staatliche Massnahmen gegen privates Gut in verschiedenen Oststaaten beeinträchtigt wurde. In besondern Verhandlungen ist die Frage der Ausrichtung einer angemessenen und effektiven Entschädigung zur Sprache gekommen, wobei die Erfahrung zeigte, dass die für sofortige und gerechte Vergütungen nötigen Mittel durchwegs fehlen. Die vorgesehene langfristige Tilgung der Expropriationsentschädigungen, die vor allem in Staatsobligationen von zweifelhaftem Wert bestehen, kann nicht als befriedigende Lösung angesehen werden. Es muss deshalb nach andern Wegen gesucht werden. In der Tschechoslowakei war es beispielsweise möglich, demnächst in Kraft tretende Vereinbarungen zu treffen, nach denen ein gewisser Teil des aus dem schweizerisch-tschechoslowakischen Waren- und Zahlungsverkehr resultierenden Ueberschusses für die Zahlung der Entschädigungen dienen soll. Ob es indessen möglich sein wird, im Verkehr mit der Tschechoslowakei diesem Land auch in Zukunft einen solchen "Ueberschuss" zu sichern, erscheint zurzeit noch ungewiss. So sehr es an und für sich wünschbar wäre, die mit grosser Mühe erst dieser Tage unter Dach gebrachten Vereinbarungen aufrechtzuerhalten, so muss doch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass uns die Entwicklung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den beiden Staa-

ten zu einer Ueberprüfung auch dieser Vereinbarungen zwingen wird, Mit der jugoslawischen Regierung ist es nicht ausgeschlossen, demnächst zur Festsetzung einer Globalentschädigung zu gelangen, deren Transferierung im Rahmen des bilateralen Zahlungsverkehrs anzustreben sein wird. Auch mit andern Staaten werden Entschädigungen nur auf diese Weise heimgeschafft werden können, sodass sich die enge Verbindung der Verstaatlichungsfragen mit den Wirtschaftsverhandlungen immer mehr abzeichnet. Es ist angezeigt, mit allen Oststaaten, die auf privates Eigentum gegriffen haben oder noch greifen, möglichst bald zu einigermassen tragbaren Lösungen zu gelangen, solange die beteiligten Länder bei der Deckung ihres Wiederaufbaubedarfes auf uns angewiesen sind und solange ferner der uns in diesen Ländern im Anschluss an die Verhandlungen in Moskau zugefallene Prestigegewinn ausgenutzt werden kann. Es werden vor allem Kompromisslösungen in Betracht fallen, da es ausgeschlossen ist, die von den einzelnen Interessenten geltend gemachten Entschädigungsansprüche schlechtweg durchzusetzen. Möglicherweise wird sich die Globalentschädigung immer mehr als diejenige Form erweisen, die am ehesten zu praktischen Erfolgen führt. Dabei ist nicht zu verkennen, dass - nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten der Verteilung einer Globalvergütung - mit dem System der globalen Lösung verschiedene Unzulänglichkeiten verbunden sind. Wir sind uns bewusst dass wir auch in günstigsten Falle nicht verhindern können, dass die schweizerischen Anspruchsberechtigten wesentliche Einbussen finanzieller Natur auf sich nehmen müssen. Es liegt aber nicht in unserer Macht, die weitgehenden sozialen und politischen Umwälzungen im Anschluss an den zweiten Weltkrieg in den osteuropäischen Staaten ungeschehen zu machen.

4. Die Frage der Vergütung von Kriegsschäden muss im Falle der osteuropäischen Staaten wohl heute schon als aussichtslos bezeichnet werden, denn diese Länder sehen meistens nicht einmal für die eigenen Staatsangehörigen eine Entschädigung für die durch den Krieg verursachten Schäden vor. Noch viel weniger werden sie sich dazu bereitfinden wollen, solche Entschädigungen ins Ausland zu leisten.

Die Verluste, welche bei den durch den Bund versicherten Kriegstransporten nach Osteuropa entstanden sind, konnten bis heute trotz unablässiger Bemühungen nur in äusserst bescheidenem Umfange wieder eingebracht werden. Auch in dieser Hinsicht besteht wenig Aussicht mehr auf Schadenszahlungen, zumal es meistens ausserordentlich schwierig ist, nachträglich die Verantwortlichkeitsfrage einwandfrei abzuklären."

Antragsgemäss wird von vorstehendem Bericht in zuscimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung 8 Expl.), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zollddepartement (Finanzverwaltung) und an das Post- und Eisenbahndepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Olsen